

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 Anwesend: Bürgermeister Müller und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Jutta Krall (Krankheit) Außerdem anwesend: OV Loch, GA Grüner Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.32/Op Beginn: 19:00 Ende:

TOP 1 Bekanntgaben

a.) Personalentscheidungen

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Müller bekannt, dass als neuer Hallenwart Herr Axel Schmid und als neuer Recyclinghofwärter Herr Martin Schächtele eingestellt wurden.

b.) Neugestaltung der Von-Weckenstein-Straße

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass am 12.12.2016 auf dem noch nicht asphaltierten Straßenabschnitt der Von-Weckenstein-Straße die Asphalttragschicht eingebaut werde, sofern es die Witterung zulasse. Ein Unsicherheitsfaktor wäre noch das Betonieren der Randsteine. Dazu müsste die Temperatur über dem Gefrierpunkt liegen. Mit dem Einbau der Tragschicht könne die Sperrung der Von-Weckenstein-Straße über die Winterzeit aufgehoben werden. Mit dem Einbau des Feinbelags werde auf das Frühjahr gewartet.

TOP 2 Eigenbetrieb Abwasser; hier: Eröffnungsbilanz

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

In einer Powerpointpräsentation veranschaulichte Frau Herrmann von der Steuerberatungsgesellschaft SZ-Treuhand aus Heilbronn dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasser. Zur Beantwortung der Frage, wie die Inneren Darlehen entstanden seien, erklärte sie, dass das Anlagevermögen zum Stand 31.12.2015 auf den 01.01.2016 übernommen wurde. Darin enthalten seien Ausgleichsposten in Höhe von 1,7 Millionen Euro, welche von der Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsmit-

ten bzw. aus dem allgemeinen Gemeindevermögen bezahlt wurden. Diese sogenannten Inneren Darlehen, so Frau Herrmann, würden keine Auswirkungen auf die Gebühr haben, da in die Gebührenkalkulation keine investiven Kosten einfließen würden. Besonders stellte sie heraus, dass der Jahresabschluss 2015 nicht mehr geändert werden könnte, weshalb auch keine Neukalkulation möglich sei. Auch aus haushaltsrechtlichen Gründen dürfte das Anlagevermögen nicht niedriger bewertet werden.

Gemeinderat Lohr rechtfertigte nochmal sein Anliegen, mit der zu Grunde gelegten Kalkulation die Abwassergebühr zu halten.

Danach fasste der Gemeinderat einstimmig folgende

BESCHLÜSSE:

Die von der SZ-Treuhand aufgestellte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasser wird gebilligt.

Zum Ausgleich von Kassenmehrausgaben werden seitens der Gemeinde Wald dem Eigenbetrieb Abwasser zwei Innere Darlehen von insgesamt 1.748.104,05 Euro gewährt.

TOP 3

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Öffentlichen Hand durch § 2 b UStG - Ausübung des Optionrechts

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Frau Herrmann führte aus, dass die Optionserklärung zurückgenommen werden kann, falls sie sich im Folgejahr für die Gemeinde als nachteilig herausstellen sollte. Sollte jedoch die Optionsmöglichkeit nicht erklärt werden, was sie der Gemeinde nicht empfehlen könne, dann würde automatisch das neue Umsatzsteuerrecht mit allen Konsequenzen gelten.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLÜSSE:

Die Gemeinde Wald macht von der Möglichkeit der Option Gebrauch, bis zum 31.12.2020 die alte Rechtslage nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) anzu-

wenden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzamt gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben.

TOP 4

**Eigenbetrieb Wasser;
hier: Jahresabschluss 2015**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtmann Grüner erläuterte dem Gemeinderat die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Dabei hob er hervor, dass trotz geringerer Verkaufserlöse ein Jahresgewinn von 9.119,35 Euro erzielt werden konnte. Dieser sei auf den glücklichen Umstand zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr weniger Rohrbrüche zu verzeichnen waren.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden:

BESCHLUSS:

Dem Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird zugestimmt.

TOP 5

Bauangelegenheiten

**a.) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem FlSt.-Nr. 658 der Gemarkung Walbertsweiler(Im Oberdorf 1);
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulinie**

Die Baugesuchsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt.

Zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes führte Gemeindeamtsrat Wenzler aus, dass städtebaulich aus zwei Gründen die Baulinie festgesetzt wurde: Zum einen sollte mit der Baulinie auf die bestehenden Streuobstbäume Rücksicht genommen werden, und zum anderen sollte mit der Baulinie verhindert werden, dass die geplanten Gebäude möglichst nahe an die Straße nach Osten herangerückt werden. Beide Gründe sind jedoch nicht mehr einschlägig. Die Streuobstbäume mussten aus Altersgründen gefällt werden. Auch die Baulinie hätte keinen Bestand mehr. Auf den Nachbargrundstücken Richtung Süden seien die Gebäude von der Baulinie nach Westen abgerückt worden. Würde man an der Baulinie festhalten, so würde

eine nahezu durchgehende Gebäudeflucht entstehen, welche man eigentlich mit der Baulinie verhindern wollte. Aus Sicht der Gemeinde gäbe es städtebaulich keine Gründe mehr, an der Baulinie festzuhalten.

Nach der Einsichtnahme in die Baugesuchsunterlagen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Bauvorhaben - Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem FSt.-Nr. 658 der Gemarkung Walbertsweiler wird zugestimmt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulinie wird ebenfalls eine Zustimmung erteilt.

b.) Ausbau des Dachgeschosses mit Außentreppe FSt.-Nr. 70/5 (Im Oberdorf 35) der Gemarkung Walbertsweiler

Bürgermeister Müller stellte dem Gemeinderat das Bauvorhaben kurz vor.

Nach der Einsichtnahme in die im Sitzungssaal ausgehängten Baugesuchsunterlagen beschloss der Gemeinderat nach kurzer Nachfrage ohne weitere Aussprache einstimmig:

BESCHLUSS:

Dem Bauvorhaben - Ausbau des Dachgeschosses mit Außentreppe auf dem FSt.-Nr. 70/5 der Gemarkung Walbertsweiler wird zugestimmt.

TOP 6

Bebauungsplan Bahnhofstraße

-Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen -Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Wenzler erläuterte dem Gemeinderat nochmals die Notwendigkeit der Bebauungsplanänderung und ging dabei auf die wichtigsten Stellungnahmen der Träger öffentlicher elange zur Bebauungsplanänderung ein. Zu der Anregung, den von der Bebauung frei zu haltenden Grundstücksstreifen im Bebauungsplan mit dem Plan-

zeichen besonders zu kennzeichnen, bemerkte er, dass man davon Abstand genommen habe, um die Lesbarkeit des Planes nicht zu verschlechtern. Die Planzeichen würden sich so überschneiden, dass im Plan weder das eine noch das andere eindeutig zu erkennen wäre.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgende:

BESCHLÜSSE:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.***
- 2. Der Bebauungsplan „Bahnhof Sentenhardt, 1. Änderung“ in der Fassung vom 29.11.2016 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 der GemO als Satzung beschlossen.***
- 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.11.2016 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 Abs. 1 der GemO als Satzung beschlossen.***

TOP 7

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wald

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass sich Herr Wolfgang Keller nicht mehr für die Wahl des Gesamtkommandanten zur Verfügung gestellt habe. Daraufhin hätten die Feuerwehrkameraden in der letzten Hauptversammlung in geheimer Wahl Herrn Sascha Schweikart zum Gesamtkommandanten und Herrn Florian Brucker zu dessen Stellvertreter gewählt. Das Prozedere sehe es nun vor, dass Herr Schweikart und Herr Brucker durch den Gemeinderat in ihren Ämtern bestätigt werden müssten. Auf Nachfrage von Bürgermeister Müller erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass die Herren Schweikart und Brucker in offener Wahl und in einem gemeinsamen Wahlgang in ihren Ämtern bestätigt werden können.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Die Wahl des Herrn Sascha Schweikart zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wald und die Wahl des Herrn Florian Brucker zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wald wird bestätigt.

Nachdem die offizielle Verabschiedung von Herrn Keller bei der Hauptversammlung stattgefunden hatte, bedankte sich Bürgermeister Müller nochmals bei Herrn Keller mit den Worten, dass er ein sehr umsichtiger Kommandant gewesen sei, und die Feuerwehr in den letzten fünf Jahren sehr verlässlich geführt habe. Gänzlich sei Herr Keller aus der Führungsriege der Feuerwehr nicht ausgeschieden, denn er habe den frei gewordenen Schriftführerposten übernommen. Der Gemeinderat honorierte das Engagement des Herrn Keller mit großem Beifall.

Anschließend händigte Bürgermeister Müller Herrn Schweikart und Herrn Brucker die Ernennungsurkunden aus, verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 8

Aufstellung eines 'Klosterweihersteins' des Künstlers Hackenbracht

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Mittels Beamer wurde dem Gemeinderat anhand eines Luftbildes der voraussichtliche Aufstellungsstandort des Steins gezeigt.

Bürgermeister Müller führte aus, dass mit den Grundstückseigentümerinnen, den Schwester der Heiligen Lioba, bereits über die Aufstellung eines Steines auf der Dammkrone des Klosterweihers gesprochen wurde und diese damit einverstanden waren. Es werde mit den Schwestern der Heiligen Lioba über die Aufstellung des Steines eine Art Nutzungsvertrag geschlossen, in welchem geregelt werde, dass die Gemeinde den Stein aufstellen darf, jedoch Eigentümerin des Steins bleiben wird. Auf die Frage von Gemeinderat Lohr, ob der Stein in die Gestaltung des Vesperplätzles eingeplant werden könne, erklärte Bürgermeister Müller, dass nach Aussage von Herrn Lutz der Stein in die Gestaltung des Vesperplätzles integriert werden könne. Gemeinderat Veeser zog in Zweifel, ob eine derartige Ausgabe in Anbetracht der vielen wichtigen kommunalen Aufgaben gerechtfertigt sei. Bürgermeister Müller berichtete, dass die Gemeinde im Rahmen der ELR-Förderung zur Neugestaltung der Von-Weckenstein-Straße gehalten sei, im Umfeld der Straße gestalterische Akzente zu setzen.

Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Moser, Häusler, Fröhlich und Veerer und den Enthaltungen der Gemeinderäte Nipp, Riegger und Hahn fasste der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Im Zuge des Ausbaus der Von-Weckenstein-Straße wird auf der Dammkrone des Weiherdamms ein künstlerisch bearbeiteter Stein des örtlichen Künstlers Cornelius Hackenbracht (in der Vorlage mit Nr. 1 bezeichnet) um Preis von 4.800 € aufgestellt. Mit den Schwestern der Hl. Lioba ist ein entsprechender Nutzungsvertrag abzuschließen.

Der Antrag, den Stein vor der Aufstellung abustrahlen, wird bei vier Gegenstimmen (Blum, Jäger, Krall und Tillessen) und sechs Enthaltungen (Gemeinderäte Moser, Fröhlich, Hahn, Nipp, Riegger und Veerer) abgelehnt.

TOP 9

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED;
hier: Vergabe**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller trug vor, dass es aufgrund der gewährten Förderung in Höhe von rund 90 % der Kosten möglich sei, alle Straßen- und Wegeleuchten im Gemeindegebiet auf die LED-Technik umzurüsten. In der vorgenommenen Ausschreibung wurde das Leuchtenmodell „Axia“ als Referenzlampe gewählt. Dieses Leuchtenmodell ähnelt den bereits in der Hohenzollernstraße und in der Von-Weckenstein-Straße aufgestellten Leuchten. Das Aussehen der alternativ angebotenen Leuchte Luxtella bezeichnete Bürgermeister Müller als wenig ansprechend. Zu den Kosten bemerkte Bürgermeister Müller, dass für die Wegleuchten in Form von Kugel- bzw. Pilzleuchten mit Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro gerechnet werden müsste. Somit käme das günstigste Angebot der Firma RK-Beleuchtung auf 132.000 Euro. Gemeindeamtman Grünert nannte dem Gemeinderat noch einige Referenzen für die Firma RK-Beleuchtung und erwähnte, dass alle eingeholten Auskünfte eine positive Resonanz für die Firma RK-Beleuchtung ergaben.

Gemeinderat Blum wollte wissen, ob die Leuchten auch auf die alten Masten passen würden. Bürgermeister Müller erwiderte, dass mit einem gewissen Umbau die Leuchten

auf die bestehenden Masten aufgesetzt werden könnten. Daraufhin fragte Gemeinderat Häusler, ob dann noch die Abstände passen würden. Bürgermeister Müller erklärte, dass man diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten könne, man hoffe jedoch, dass die Verhältnisse noch passen würden. Ansonsten müsse man sich mit Mastverlängerungen behelfen. Gemeinderat Lohr fragte, ob eine Steuerung in den Kosten bereits enthalten sei. Bürgermeister Müller antwortete, dass eine einfache Abstufung in jeder Leuchte enthalten sei. Eine weitergehende Regelung sei jedoch im Preis nicht enthalten. Auf die Frage von Gemeinderat Riegger nach der Wartungsintensität der LED-Leuchten, erklärte Bürgermeister Müller, dass es bezüglich der LED-Leuchten noch keine Langzeiterfahrung gäbe, jedoch würde der Betriebsführervertrag für die Straßenbeleuchtung beim Einsatz von LED-Leuchten einen Nachlass vorsehen. Gemeinderat Hipp sprach sich dafür aus, die Steuerung so vorzusehen, dass die Leuchten die ganze Nacht durchleuchten könnten. Bürgermeister Müller bemerkte, dass er sich vorstellen könnte, die Leuchten so zu schalten, dass alle Leuchten die Nacht durchbrennen, jedoch in der Zeit von etwa 23.00 Uhr bis 4:30 Uhr nur mit der halben Leuchtstärke strahlen.

Nach dieser Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Die Umrüstung von 393 Leuchten auf LED-Technik (Lieferung, Demontage und Montage) wird zum Preis von rund 132.000 Euro an die günstigste Bieterin, die Firma RK-Beleuchtung, vergeben.

TOP 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Unterhaltung der Kapelle in Reischach

Gemeinderat Krall bat darum, die Sträucher um die Kapelle in Reischach zurückzuschneiden. Bürgermeister Müller sagte zu, den Gemeindebauhof damit zu beauftragen.

b.) Verlegung einer Gashochdruckleitung

Gemeinderat Veeseer wollte wissen, bis wann die Teerreste entlang der L195 in Richtung Walbertsweiler, welche vom Bau der Gashochruckleitung herrühren, weggeräumt würden. Bürgermeister Müller antwortete, dass er davon ausgehe, dass die Teerreste noch vor Weihnachten weggeräumt würden, wobei für die Gemeinde keine Kosten entstehen würden.

c.) Sperrung der Von-Weckenstein-Straße

Gemeinderat Veeseer regte an, die Gemeindeverbindungsstraße nach Langgass für den Verkehr zu sperren, sofern die Sperrung der Von-Weckenstein-Straße über die Wintermonate nicht aufgehoben werden kann. Bürgermeister Müller erwiderte, dass er hoffe, dass die Tragschicht in der Von-Weckenstein-Straße noch eingebaut werden könne und sich so die Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße nach Langgass erübrigen würde. Im Übrigen habe er den Geräteverband Ostrachtal beauftragt, die Bankettverbesserungen an der Gemeindeverbindungsstraße vorzunehmen.

d.) Kleindenkmal Preis

Gemeinderat Veeseer begrüßte, dass anstelle eines früheren Wegkreuzes von Frau Preis ein Denkmal in Form eines Pfluges aufgestellt wurde. Nach Ansicht von Gemeinderat Veeseer sei das Denkmal an dieser Stelle gelungen.

e.) Gratulation zum Geburtstag von Bürgermeister Müller

Gemeinderat Veeseer gratulierte Bürgermeister Müller auch im Namen der anderen Gremiumsmitglieder zu seinem kürzlich stattgefundenen Geburtstag.